

ASV Münchhausen – Wersten Düsseldorf 1932 e.V.



§ 1 Aufwendungen und Beiträge	1
§ 2 Tageskarte für Gäste	1
§ 3 Aufnahme Gebühr	2
§ 4 Härtefälle	2
§ 5 Sonstige Gebühren	2
§ 6 Zahlung der Beiträge	2
§ 7 Pflichtarbeitseinsätze	2
§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung	2

Beitragsordnung

§ 1 Aufwendungen und Beiträge

Erwachsene Jahresbeitrag €

Aktive Mitgliedschaft	102,00
Familienbeitrag (1 Aktiver + 1 Passiver)	123,00
Familienbeitrag für Rentner	82,00
Einzelmitglied für Rentner	62,00
Passive Mitgliedschaft	41,00
Auszubildende, Studenten*, Bundesfreiwilligendienstleistende oder Ableistende eines sozialen Jahres, Erwerbslose, nach dem vollendeten 18. Lebensjahr:	51,00

* ausgenommen sind berufsbegleitende Studenten

Jugendliche Jahresbeitrag €

Bis zum 18. Lebensjahr	15,00
------------------------	-------

§ 2 Tageskarte für Gäste

Tagesangelscheine für Gäste (nur möglich in Begleitung eines Vereinsmitgliedes): 5,00 €. Tageskarten können pro Person maximal 3 x in einem Kalenderjahr ausgestellt werden.

§ 3 Aufnahme Gebühr

Einmalzahlung €

Erwachsene, Rentner und Auszubildende	150,00
Passive Mitglieder	25,00
Jugendliche	25,00

§ 4 Härtefälle

In Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Beitragshöhe und Aufnahmegebühr.

§ 5 Sonstige Gebühren

Der Preis für einen Vereinsschlüssel beträgt 6,00 € (Bei Verlust Meldung an den Vorstand) und muss bei Aufnahme beglichen werden.

Für notwendige Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben: Erste Mahnung: 3,00 €, zweite Mahnung: 6,00 € zuzüglich Einschreibegebühr.

§ 6 Zahlung der Beiträge

Es gilt grundsätzlich das Lastschrift-/ Einzugsverfahren. Bei Mitgliedern, die den Jahresbeitrag nicht bis zum 15.02. des Kalenderjahres bezahlt haben, wird gemäß § 5 Abs. 4 der Vereinssatzung verfahren. Dies gilt auch bei Nichtzahlung des fälligen Ersatzgeldes für nicht geleistete Pflichtarbeit bis zum 31.12. des Kalenderjahres sowie beim Widerruf des Einverständnisses zum Bankeinzugsverfahren.

§ 7 Pflichtarbeitseinsätze

Alle aktiven Mitglieder zwischen 18 und 65 Jahren müssen folgende Arbeitsstunden leisten

18 – 65 Jahre	5 Arbeitsstunden
---------------	------------------

Für jeden nicht geleisteten Arbeitsdienst wird ein Betrag von **EURO 102,00 €** erhoben.

Schwerbehinderte, Rentner und Jugendliche unter 18 Jahren sind vom Arbeitsdienst befreit. Grundsätzlich gilt, dass sich jeder nach seinen Möglichkeiten für den Verein einbringen soll.

Ein Arbeitsdienst umfasst 5 Zeitstunden (60 Min.). Jährlich werden mehrere Arbeitsdienste angeboten. Der Arbeitsdienst ist auf andere Vereinsmitglieder übertragbar. Außerordentliche Dienste für den Verein können in Absprache mit dem Vorstand als Arbeitsdienst verrechnet werden.

§ 8 Aktive u. Passive Mitgliedschaft

Eine Änderung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich zulässig.

(1) Passive, die bisher nicht aktiv waren, haben die Differenz zur aktuellen Aufnahmegebühr zu entrichten.

(2) Aktive, die aus persönlichen Gründen temporär passiv werden und später wieder aktiv werden wollen, haben eine Reaktivierungsgebühr in Höhe der Hälfte der aktuellen Aufnahmegebühr zu entrichten.

Die Abänderung in die passive Mitgliedschaft ist nur zu Jahresbeginn eines Geschäftsjahres (01.01.-31.12.) möglich.

§ 9 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung tritt aufgrund eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 13.01.2013 in Kraft.